

DMSB - Ausschreibung Rallye 2024

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 5. ADAC rthb Rallye 70 Hessisches Bergland
 Veranstaltungs-Zeitraum: 26.10.2024

Rallye 70

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 67,5 km Schotter 0,5 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>226,7</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>68</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Ravenol DMSB Rallye Cup	National B	mind. Nat. B	261/24
HJS-ADAC-DRC 2024	National A	mind. Nat. B	
Rallyemeisterschaft ADAC Hessen-Thüringen	National	mind. Nat. C	
HFM Rallyemeisterschaft	National	mind. Nat. C	

- Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements
- Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Prädikatsbestimmungen

NMN: RY-14057/24 Robin Strycek
 DMSB genehmigt am: 04.06.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport

Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienausschreibung: siehe oben.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: _____ genehmigt am: _____

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Rallye Team Hessisches Bergland e. V. im ADAC
 Vertreter d. Veranstalters Klemens Schneider
 Straße: Erlenweg 10
 PLZ/Ort: 34323 Malsfeld

Art. 2.3.1 Rallyesekretariat

Name: Mischa Eifert
 Tel.: 0162-1065485
 E-Mail: rallyesekretariat@rthb.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: täglich von 16:00 bis 19:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Helmut Eberhardt, Jürgen Freund, Mischa Eifert, Meike Zettl, Klemens Schneider, Mario Kothe

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Torsten Stockmann	Liz. -Nr. SPA 1179722
	Hans-Walter Kling	Liz. -Nr. SPA 1058468

Art. 2.6 DMSB -Delegierte

	Name
DMSB Delegierter	N.N.
DMSB Safety Delegate	Martin Zurhoff

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Helmut Eberhardt	Liz. -Nr. SPA 1060777
Rallyeleiter (RyL):	Meike Zettl	Liz. -Nr. SPA 1122682
stellv. RyL:	Michael Thiesing	Liz. -Nr. SPA 1077026
Veranstaltungssekretär:	Mischa Eifert	Liz. -Nr. SPA 1124986
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Mario Kothe	Liz. -Nr. SPA 1158123
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.

NMN: RY-14057/24 von Robin Strycek
 DMSB genehmigt am: 04.06.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport

Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	Ulrich Kraft	Liz. -Nr.	SPA 1062457
Techn. Kommissare (Obmann):	Alexander Döhne	Liz. -Nr.	SPA 1078120
Techn. Kommissare:	Friedrich Dudichum	Liz. -Nr.	SPA 1064490
Medizinischer Einsatzleiter*:	Michael Jacobi	Liz. -Nr.	SPA 1166169
Zeitnahme (Obmann):	Klaus-Dieter Keim	Liz. -Nr.	SPA 1062670
Teilnehmerverbindungsperson:	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.	
Auswertung:	Uwe Volberg	Liz. -Nr.	SPA 1053709
Pressebetreuung:	Manfred Eifert		
Umweltbeauftragter:	Dirk Schade		

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	<u>MAXI-Autohof Malsfeld</u>
Straße:	<u>Dr.-Reimer Straße 2</u>
PLZ,Ort:	<u>34323 Malsfeld</u>
Tel.:	<u>0162 1065485</u>
Email.:	<u>rallye@rthb.de</u>

Rallyezentrum eingerichtet

von 25.10.2024, 14:00 Uhr bis: 26.10.2024, 23:00Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Sportity-App Passwort: rthb

Virtueller Aushang (Link): <https://webapp.sportity.com/channel/rthb>
(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn	Virtueller Aushang	21.09.2024	10:00 Uhr
Nennschluss	Virtueller Aushang	21.10.2024	24:00 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste	Virtueller Aushang	22.10.2024	20:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	MAXI-Autohof		siehe Doku-Abnahme
Beginn der Besichtigung	MAXI-Autohof	26.10.2024	07:00 Uhr
Ende der Besichtigung	MAXI-Autohof	26.10.2024	11:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	MAXI-Autohof	25.10.2024 26.10.2024	17:00 bis 21:00 Uhr 07:00 bis 08:00 Uhr
Technische Abnahme	Mars-Orbiter GmbH	25.10.2024 26.10.2024	17:15 bis 21:30 Uhr 07:00 bis 09:00 Uhr

NMN: RY-14057/24 von Robin Strycek
DMSB genehmigt am: 04.06.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport

Nennschluss Mannschaften	MAXI-Autohof	26.10.2024	09:00 Uhr
Fahrerbesprechung	Sportity-App	26.10.2024	11:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	MAXI-Autohof	26.10.2024	10:00 Uhr
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste	Sportity-App	26.10.2024	11:30 Uhr
Start – 1. Fahrzeug	MAXI-Autohof	26.10.2024	12:01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Jägerhof Malsfeld	26.10.2024	17:43 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Mars-Orbiter GmbH	26.10.2024	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Virtueller Aushang	26.10.2024	21:00 Uhr
Aushang der Endergebnisse	Virtueller Aushang	26.10.2024	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Jägerhof Malsfeld	26.10.2024	ca. 22:00 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Link zum Online-Nennformular:

https://www.tw-sportsoft.de/ADAC_rthb_Rallye_70_Hessisches_Bergland_523614/

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 80 begrenzt.

NMN: RY-14057/24
DMSB genehmigt am: 04.06.2024



Robin Strycek
Koordination Automobil- und Motorradsport



4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe A über 2000ccm.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 261* S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) – homologiert ab 01.01.2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) – homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) – homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

*Ausschließlich startberechtigt insofern nicht zeitgleich eine DRM-Prädikatsveranstaltung stattfindet.

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm

NMN: RY-14057/24 Robin Strycek
DMSB genehmigt am: 04.06.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport

	<p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p><i>CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016</i></p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p><i>CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016</i></p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p><i>CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016</i></p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p>

NMN: RY-14057/24 von Robin Strycek
DMSB genehmigt am: 04.06.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



	Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG – kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 – kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 – kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. Der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2024 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

RC2, R-GT	410,00 €
NC 6 / RC 3 / NC 1	350,00 €
RC 4 / NC 2/ NC 3 / NC 7	310,00 €
RC 5 / NC 4 / NC 5 / NC 8 / NC 9	290,00 €
Mannschaftswertung	35,00 €

NMN: RY-14057/24 von Robin Strycek
DMSB genehmigt am: 04.06.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreissparkasse Schwalm-Eder Kreditinstitut	Rallye Team Hessisches Bergland Melsungen e. V. im ADAC Kontoinhaber
DE58 5205 2154 0030 0001 45 IBAN	HELADEF1MEG BIC

Startgeld Name Fahrer und Beifahrer
Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Bei Absage nach Nennschluss wird eine Bearbeitungsgebühr berechnet.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

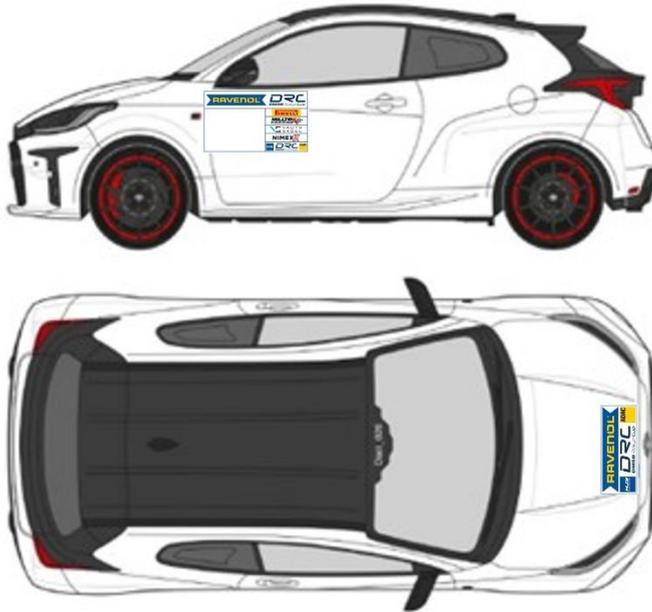
siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 39

NMN: RY-14057/24 Robin Strycek
DMSB genehmigt am: 04.06.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 6 Startnummern und Werbung
Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung



Teil 2 Anlagen/Zeichnungen
Anlage 1: Pflichtwerbung Wettbewerbsfahrzeug

Die eingeschriebenen Teilnehmer verpflichten sich die Serienpartner entsprechend der unten aufgeführten Zeichnung bei allen Veranstaltungen auf dem Wettbewerbsfahrzeug zu platzieren. Die Pflichtaufkleber werden den Teilnehmern kostenlos bei den einzelnen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

1) Startnummerträger



2) Frontaufkleber



Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2024, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen. Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

NMN: RY-14057/24 Robin Strycek
 DMSB genehmigt am: 04.06.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Zum Schutz der Anwohner, wird darum gebeten, die Besichtigung nicht mit einem Wettbewerbsfahrzeug durchzuführen.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2024, Art. 35 sind zu beachten.

Teilnehmer, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden direkt an die Sportkommissare gemeldet und entsprechend bestraft!

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlicenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- Fahrzeugschein
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

NMN: RY-14057/24 Robin Strycek
DMSB genehmigt am: 04.06.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Zulassungsbescheinigung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Jeder Teilnehmer muss bei der Technischen Abnahme die ausgefüllte und unterschriebene Durchlaufliste vorlegen!

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2024 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.7 Installation der RS-Lite-App Besichtigung

Die Benutzung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

Für die gesamte Veranstaltung (Besichtigung inkl. Wettbewerb) ist es erforderlich, die App „RSLite–App“ auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren:

App-Store:

<https://apps.apple.com/in/app/rs-lite/id1608307295>

GooglePlayStore:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rs-lite&hl=de&gl=US&pli=1>

Wenn Sie an einer Veranstaltung teilnehmen und dort ankommen, dann müssen Sie sich für die Veranstaltung einloggen. Jedes Fahrzeug / jeder Crew wird ein eindeutiger Code zum Einloggen in die App zugewiesen.

Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der Veranstaltung. Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking zulassen (ggf. in den jeweiligen Einstellungen des Gerätes aktivieren bzw. einstellen). Während der gesamten Dauer der Veranstaltung muss das Gerät ständig eingeschaltet & funktionstüchtig sein.

Verantwortung: jede Crew selbst! Nach Abschluss der Besichtigung wird ein Bericht mit ggf. erfolgten Geschwindigkeitsverstößen erstellt.

NMN: RY-14057/24
DMSB genehmigt am: 04.06.2024



Robin Strycek
von Koordination Automobil- und Motorradsport

QR CODE FOR BOTH HERE:



(Google Play Store)



(Apple App Store)

When you arrive and check in at the event, each car number will be given a unique code to enter into the app.



Main Screen when app is opened. Click "add event".



Enter unique code.



Click add event.



Click accept invite.

Die RS-Lite-App müssen im Besichtigungszeitraum, während dem Shakedown und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

entfällt

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

ZK 6a Ziel

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

NMN: RY-14057/24 von Robin Strycek
 DMSB genehmigt am: 04.06.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.
- für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2024 zur Anwendung.

- DMSB-Regelung

Tankstellen gem. Art 62 RyR. V2

Nach WP 3 und WP 5 befindet sich eine ARAL-Tankstelle auf der Überführungsetappe mit 102 Oktan (34593 Knüllwald, Hauptstraße 32).

Art. 11.7 Tankzone:

Fahrzeuge, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 62 nachtanken. Die Tankzone ist im Rallye-HQ, MAXI-Autohof, eingerichtet. Eine Betankung kann nach WP 3 erfolgen.

Eine Anmeldung zur Tankzone (TZ) ist zwingend bis zum Nennschluss über das Online-Nennportal notwendig. Verspätet eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Art. 11.8 Reifen- und Scheinwerfermontagezone:

Es wird eine Reifen- und Scheinwerfermontagezone nach WP 3 am MAXI-Autohof Malsfeld eingerichtet.

Die Reifen und Scheinwerfer können im Vorfeld in die Reifenmontagezone eingebracht werden.

Gem. Art. 60.5 RyR dürfen innerhalb der definierten Zone nur Arbeiten von der Crew allein plus zwei Teammitgliedern pro Crew durchgeführt werden, jedoch nur unter Verwendung von Ausrüstung, die an Bord des Wettbewerbsfahrzeugs mitgeführt wird. Ein zusätzlicher Wagenheber, Drehmomentschlüssel und vier Achsständer dürfen von den Teammitgliedern mitgebracht werden.

Bei einem Reifenwechsel muss die Reifenkarte 2 ausgefüllt und eine erneute Reifenmarkierung durch die TKs vorgenommen werden.

Art. 11.9 Sonstiges

Bestimmungen über die Mannschaftswertung: Fahrzeitensummen

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.10 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

NMN: RY-14057/24 Robin Strycek
DMSB genehmigt am: 04.06.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport

MESZ

Art. 11.11 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Signalweste weiß</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Signalweste rot</u>
Streckenposten:	<u>Signalweste gelb</u>
Zeitnehmer:	<u>Signalweste weiß</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtwertung: 1. – 3. Platz

Klassenwertung: 33 % der Teilnehmer in der Klasse

Mannschaftswertung: 1. Platz

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich Malsfeld, Brauerreistraße

NMN: RY-14057/24
DMSB genehmigt am: 04.06.2024



Robin Strycek
von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

FIA-Regelung

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 Protestkaution 100,- EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions Rallye 70 500,-EUR

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-14057/24
DMSB genehmigt am: 04.06.2024

Robin Strycek
von Koordination Automobil- und Motorradsport